



MATTEN

Einwohnergemeinde
Matten bei Interlaken

Richtlinien über Beitragsleistungen der Gemeinde Matten

Jubiläumsbeiträge

- Die Einwohnergemeinde Matten kann an Vereine, welche ein Jubiläum feiern ein Jubiläumsbeitrag ausrichten.
- Als Jubiläumsveranstaltung im Sinne dieser Richtlinien gilt die Feier für mindestens ein 25-jähriges Bestehen. Weitere 25 Jahre Vereinsbestand berechtigen erneut zu einem Jubiläumsbeitrag der Gemeinde.
- Löst sich ein Verein auf und konstituiert er sich später wieder, so gilt für die Festsetzung des Jubiläumsbeitrages das Datum der Neugründung.
- Der Beitrag wird ausgerichtet, sofern dem Gemeinderat seitens des Vereins offiziell eine Mitteilung über das zu feiernde Jubiläum zukommt.
- Der Jubiläumsbeitrag wird wie folgt berechnet:
Pro 25 Vereinsjahre = CHF 250.00
- Unterabteilungen von Vereinen erhalten den Jubiläumsbeitrag unter der Voraussetzung, dass sie eine eigene Kasse führen und eigene Organe haben.

Empfänge

Die Empfänge werden durch den Vereinskonzent Matten organisiert und durchgeführt.

Der definitive Entscheid zum Empfang erfolgt durch den Vereinskonzent Matten (Präsident, Vize-Präsident, Sekretär und Kassier) zusammen mit dem Präsidenten der Kommission Wirtschaft-, Tourismus und Kultur WTK. Die Gemeindepräsidentin ist umgehend über den Empfang zu informieren. Der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeinderat steht eine Ansprache oder Begrüssung zu.

Apérobeiträge

Der Apérobeitrag wird auf Gesuch hin wie folgt festgelegt:

- Internationale, nationale, kantonale, regionale Anlässe, die in der Gemeinde Matten stattfinden = CHF 300.00
- Empfänge von Vereinen und Einzelpersonen nach einem internationalen, nationalen / eidgenössischen Anlass = CHF 300.00
- Internationale oder nationale / eidgenössische Anlässe, die in der Agglomeration Interlaken stattfinden = CHF 100.00 bis CHF 300.00
(Interlaken, Matten, Unterseen, Bönigen, Wilderswil, Ringgenberg, Därligen, Gsteigwiler)

Ehrungen

Allgemein

Die Einwohnergemeinde Matten kann Einzelpersonen oder Vereinen für ihre besonderen Leistungen in den Bereichen Sport, Kultur, Gesellschaft und Berufserfolge im laufendem Jahr ehren. Die Ehrungen finden jährlich an der Altjahrgemeindeversammlung statt.

Ehrungen von erfolgreichen Sportlern

Geehrt werden können Personen oder Gruppen, welche

- a. an Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, olympischen Spielen oder Paralympics teilgenommen haben,
- b. an internationalen oder nationalen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaften einen Podestplatz erreicht haben,
- c. an kantonalen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaften einen Podestplatz erreicht haben,
- d. langjährige, ausserordentliche oder einzigartige sportliche Leistungen vorweisen.

Ehrungen im kulturellen Bereich

Geehrt werden können Personen, Vereine oder Gruppen, die sich im kulturellen Bereich wie Musik, Kunst oder dergleichen durch besondere und anerkannte Leistungen hervorheben.

Ehrungen von Persönlichkeiten mit gesellschaftlichem Einsatz

Geehrt werden können Personen, die sich in besonderem Masse uneigennützig in den Dienst der Allgemeinheit stellen oder gestellt haben.

Leistungen von beruflichen Erfolgen

Geehrt werden können Personen, welche sich an internationalen oder nationalen Berufswettkämpfen oder beruflichen Wettbewerben auszeichnen.

Geehrt werden können Personen, welche die Lehrabschlussprüfung oder Matura mit Auszeichnung abgeschlossen haben.

Meldeverfahren / Vorgehen

Die Gemeinde Matten publiziert das Inserat 2x im Anzeiger, mit der Eingabefrist.
Vereine oder Privatpersonen melden schriftlich mögliche Anwärter direkt an die Gemeinde.
Die Gemeinde kann von sich aus weitere Personen für die Ehrungen vorsehen, die in den obgenannten Bereichen Ausserordentliches geleistet haben.

Der Gemeinderat entscheidet abschliessend, wer geehrt wird.

Auszeichnung

Anerkennungspreis: Präsent / Naturalgabe / Geldbetrag wird je nach Situation bestimmt.

Einzelpersonen

Teilnahme an EM, WM, olympischen Spielen oder Paralympics	CHF 100.00
Podestplätze bei internationalen und nationalen Anlässen	CHF 200.00
EM-Titel, Weltmeistertitel oder Olympiasieger	CHF 300.00

Mannschaften / Vereine

Teilnahme an EM, WM, olympischen Spielen oder Paralympics	CHF 100.00
Podestplätze bei internationalen und nationalen Anlässen	CHF 300.00
EM-Titel, Weltmeistertitel oder Olympiasieger	CHF 500.00

Schlussbestimmungen

Der Gemeinderat kann von diesen Regelungen abweichen.
Berechtigt sind Vereine mit Sitz in Matten und Einzelpersonen, welche in Matten wohnhaft sind.
Der Einfachheit halber sind die Richtlinien in einer Geschlechtsform geschrieben und gelten immer für männliche und weibliche Personen.

Matten bei Interlaken, 5. August 2024

Diese Richtlinien wurden vom Gemeinderat an der Sitzung vom 5. August 2024 genehmigt und treten per 1. Januar 2025 in Kraft.

GEMEINDERAT MATTEN



Lisa Randazzo
Präsidentin



Jean-Rico Siegenthaler
Gemeindeschreiber